

GESETZBLATT

der
Deutschen Demokratischen Republik

1950 |

Berlin, den 22. Mai 1950

| Nr. 57

Tag	Inhalt	Seite
17. 5. 50	Gesetz über die Herabsetzung des Volljährigkeitsalters	437
21. 4. 50	Erste Durchführungsbestimmung zur Anordnung über die Niederlassung der Zahnärzte	437

jugendwerkhof.de

Gesetz über die Herabsetzung des Volljährigkeitsalters.

Vom 17. Mai 1950

Mit dem hervorragenden Anteil der Jugend am Aufbau der antifaschistisch-demokratischen Ordnung ist eine gesetzliche Regelung, welche die Volljährigkeit erst mit dem einundzwanzigsten Lebensjahr eintreten läßt, nicht mehr zu vereinbaren. In der Verwaltung und Wirtschaft der Deutschen Demokratischen Republik haben unzählige Männer und Frauen, die dieses Alter noch nicht erreicht haben, in verantwortlichen Funktionen ihre Reife bewiesen. Dieser Stellung der Jugend hat auch die Verfassung der Deutschen Demokratischen Republik Rechnung getragen, indem sie allen Bürgern mit dem vollendeten achtzehnten Lebensjahr das Wahlrecht gewährte.

Die Provisorische Volkskammer der Deutschen Demokratischen Republik hat dieses Gesetz beschlossen:

§ 1

Die Volljährigkeit tritt mit der **Vollendung des 18. Lebensjahres** ein.

§ 2

Die Erlangung der Volljährigkeit hat die Ehemündigkeit zur Folge, soweit diese auf Grund anderer gesetzlicher Bestimmungen nicht früher eintritt.

§ 3

Bestimmungen, die den §§ 1 und 2 entgegenstehen, treten insoweit außer Kraft.

§ 4

Das Ministerium der Justiz wird ermächtigt, Durchführungsbestimmungen zu erlassen.

§ 5

Dieses Gesetz tritt mit der Verkündung in Kraft.
Berlin, den 17. Mai 1950

Das vorstehende, vom geschäftsführenden Vizepräsidenten der Provisorischen Volkskammer unter dem siebenzehnten Mai neunzehnhundertundfünfzig ausgefertigte Gesetz wird hiermit verkündet.

Berlin, den 17. Mai 1950

Der Präsident

Der Deutschen Demokratischen Republik

In Vertretung

J. Dieckmann

Präsident der Provisorischen Volkskammer

Kommentar: Erst 25 Jahre später **1975**, wird in der Bundesrepublik Deutschland (BRD) das Alter der gesetzlichen Volljährigkeit **von bisher 21 auf 18 Jahre herabgesetzt**.

März 2014 jugendwerkhof.de